

Protokoll vom 19.04.2022 zu den Gehaltsverhandlungen der Österreichischen Post AG

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten gilt folgendes:

1. <u>Erhöhung der Grundbezüge</u>

Die

- 1) Beamtenbezüge und Gehälter jener Mitarbeiter*innen, auf deren Dienstverhältnis die gem. § 19 Abs. 4 PTSG als Kollektivvertrag (KV) geltende Dienstordnung zur Anwendung gelangt (DO-Angestellte),
- 2) KV-Ansätze der Mitarbeiter*innen, deren Dienstverhältnis auf Basis des Kollektivvertrages gem. § 19 Abs. 3 PTSG (= KV-neu) begründet ist,
- 3) Gehälter der Sondervertragsnehmer*innen (zur Klarstellung: das sind Mitarbeiter*innen mit Sondervertrag nach der Dienstordnung oder solche mit Sondervertrag (=Vertrag mit Überzahlung über den KV-Lohn) nach KV-neu) und zwar für jene Mitarbeiter*innen, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten und deren Bezüge in der ersten Jahreshälfte 2022 nicht erhöht wurden

werden ab 01.07.2022 gültig für 12 Monate (Ablauf 30.06.2023) wie folgt erhöht:

Unter 1) genannte Mitarbeiter*innen	um 4,00 %, es gilt die einvernehmlich vereinbarte Gehaltstabelle
Unter 2) genannte Mitarbeiter*innen	um 4,00 %, es gilt die einvernehmlich vereinbarte Gehaltstabelle
Unter 3) genannte Mitarbeiter*innen nach der Dienstordnung	um 4,00 %
Unter 3) genannte Mitarbeiter*innen nach KV-neu	um 4,00 %

- 2. <u>Die Bezugsposition "V/2"</u>, welche die Basis zur Berechnung der Erhöhung der dynamischen Nebengebühren ist, wird im Ausmaß von 4,00 % angehoben.
- 3. Die Gehaltsanpassungen für die in der Österreichischen Post verwendeten Beamt*innen des Besoldungsschemas der Allgemeinen Verwaltung werden den entsprechenden Gehaltsansätzen des öffentlichen Dienstes angeglichen.
- 4. Auch die Lehrlingsentschädigungen werden ab dem 01.07.2022 mit 4,00 % valorisiert.





- 5. Mit Wirksamkeit 01. August 2022 erhalten auch die zwischen 10 und 19,99 Wochenstunden teilbeschäftigten Mitarbeiter*innen die über den Verein post.sozial gewährten Essensbons (ab Verrechnungsabschnitt IV) in dem für Vollbeschäftigte geltenden Ausmaß. An den sonstigen Rahmenbedingungen der Zuteilung der Essensbons tritt keine Änderung ein.
- 6. Im Jahr 2022 wird seitens des Unternehmens die Vorlage eines Ernennungsantrages zur Genehmigung durch den Herrn Bundespräsidenten wohlwollend behandelt.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Verhandlungsteams die Übereinstimmung der o.a. Punkte mit dem Verhandlungsergebnis vom 19.04.2022.

Für das Verhandlungsteam der Österreichischen Post AG:

DI Dr. Georg Pölzl Generaldirektor DI Walter Oblin

Generaldirektor-Stellvertreter

Di Peter Umundum

Vorstand Paket & Logistik

Für das Verhandlungsteam der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten:

Richard Köhler

Bundesvorsitzender

Andreas Schieder